Behörde
Landratsamt Deggendorf
Fahrerlaubnisbehörde
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf

Telefon
0991/3100-246 od. 253
Fax
+49 991 3100 41 367
E-Mail
Fuehrerschein@lra-deg.bayern.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom vorgeschriebenen Mindestalter gem. § 10, § 74 Abs. 1, Abs. 2 FeV für die Klasse B

Persönliche Daten Antragsteller (Fahrerlaubnisbewerber)

Geburtsdatum	➔	
Geburtsname	➔	
Familienname Bei Abweichung vom Geburtsnamen:	➔	
Vornamen	➔	
Geburtsort	➔	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	➔	
Staatsangehörigkeit	➔	
Handy-Nr.	➔	
Beruf		

Persönliche Daten der gesetzlichen Vertreter

		Vater	**Mutter (ggf. Vormund)**
Geburtsdatum	➔		
Geburtsname	➔		
Familienname (bei Abweichung vom Geburtsnamen)	➔		
Vorname	➔		
Anschrift (Straße, Haus-Nr. ,PLZ, Ort)	➔		

Hinweise
Auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom gesetzlichen Mindestalter besteht kein Rechtsanspruch. Sie liegt im Ermessen der Verwaltungsbehörde und kann nur in Betracht gezogen werden, wenn der Bewerber einen unabweisbaren Bedarf geltend machen kann. Sie ist außerdem nur zulässig, wenn die körperliche und geistige, besonders die charakterliche Reife des Bewerbers ihn zum Führen von Kraftfahrzeugen der beantragten Klasse bereits geeignet erscheinen lässt. Die Erteilung der Ausnahmegenehmigung kann unter Beschränkungen für bestimmte Wege oder Fahrzeuge bis zur Vollendung des gesetzlichen Mindestalters erfolgen.

Antragsbegründung (ggf. Beiblatt verwenden)

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:

☐ Kopie des Ausbildungs-/Arbeitsvertrages
☐ Bescheinigung über die Arbeitszeiten
☐ Bescheinigung der Arbeitszeiten beider Elternteile
☐ gültiger Personalausweis/Reisepass/Meldebescheinigung

Erklärung: Es besteht Einverständnis mit ggf. erforderlichen Auflagen und/oder Beschränkungen. Sämtliche Kosten/Auslagen gehen zu meinen/unseren Lasten. Die volle Haftung wird übernommen. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert. Das Einverständnis zu einer erforderlichen Fahreignungsbegutachtung wird gesondert abgegeben.

Die Gebühren für die Ausnahmegenehmigung betragen **100,00 Euro**

Ort, Datum			
Bewerber	Vater	Mutter	Vormund
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift

Hinweis: Es ist die Unterschrift aller Sorgeberechtigter erforderlich. Bei Alleinerziehenden bitte Nachweis beifügen.

Informationspflicht bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom vorgeschriebenen Mindestalter der Klasse AM, B, C, CE, D, DE, T.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Deggendorf
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf

E-Mail: poststelle@lra-deg.bayern.de
Tel.: 0991/3100-0

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Landratsamt Deggendorf
Datenschutzbeauftragter
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf
E-Mail: datenschutz@lra-deg.bayern.de
Tel.: 0991/3100-128

Ihre Daten werden zum Zwecke der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom vorgeschriebenen Mindestalter der Klasse AM, B, C, CE, D, DE, T auf Grundlage von §§ 10 Nr. 1, 5, 7, 9, 10 und 74 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) erhoben.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Kraftfahrtbundesamt, Bundesdruckerei,
- in einzelnen Fällen auch an Polizeidienststellen, in- und ausländische Führerscheinstellen, Justizbehörden, Finanzverwaltung, Kreiskasse, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gesundheitsamt, Ausländeramt

Für die Löschfristen gelten die Aufbewahrungsbestimmungen nach dem bayerischen Einheitsaktenplan. Diese betragen im Fahrerlaubnisrecht zwischen 2 und 10 Jahre. Nähere Auskunft dazu erteilt auf Anfrage Ihr(e) zuständige(r) Sachbearbeiter(in).

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter:
https://www.landkreis-deggendorf.de/meta/datenschutz/